

Kottmarkurier



Eibau



Kottmarsdorf



Neueibau



Niedercunnersdorf



Obercunnersdorf



Ottenhain



Walddorf

2. Ausgabe
12.02.2022

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE KOTTMAR MIT DEN ORTSTEILEN



Wir wünschen allen kleinen und Großen
schöne und erlebnisreiche Winterferien
und viel Spaß und Freude zur Faschingszeit!

Foto: Hartmut Stecker

Aus dem Inhalt

Öffentliche
Bekannt-
machungen
S. 3 - 5

Aus der
Arbeit des
Gemeinderates
S. 5 - 6

Stellen-
ausschreibungen
S. 7 und 9

Mitteilungen
aus den
Ortsteilen Eibau,
Neueibau und
Walddorf
S. 8 - 11

Mitteilungen
aus den Ortsteilen
Niedercunnersdorf
und Ottenhain
S. 11 - 12

Mitteilungen
aus den Ortsteilen
Obercunnersdorf
und Kottmarsdorf
S. 12 - 14

Mitteilungen
aus dem
Landkreis
Görlitz
S. 14 - 15

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

OT Eibau
Nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau

OT Eibau, Hauptstraße 62

Tel.: 03586 78040 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
Fax: 03586 780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u>		
Frau Höhne	1	780430
<u>Hauptamt</u>		
Frau Neugebauer	3	780429
<u>Sekretariat</u>		
Frau Görke	4	780421
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt / Brandschutz</u>		
Herr Röhle	6	780437
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt</u>		
Herr Richter	7	780441
<u>Bauamtsleiter</u>		
Herr Wildner	11	780423
<u>Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung</u>		
Frau Krowiorsch	8	780427
<u>Bauamt</u>		
Herr Rößler	9	780425
Frau Mengel	9	780426
<u>Standesamt</u>		
Frau Tietze	10	780431
Frau Schubert	10	780432
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Soziales</u>		
Frau Wehland	10	780436

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114

	Durchwahl
<u>MA Bürgerbüro</u>	
Frau Scheel	035875 61820
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Gewerbeamt / Steuern</u>	
Frau Richter	035875 61821
<u>Friedhof</u>	
Frau Grohmann	035875 61822
<u>Kämmerin</u>	
Frau Sommer	035875 61833
<u>Kasse</u>	
Frau Mager	035875 61835
Frau Hübschke	035875 61834
Frau Koy	035875 61838

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Montag	09.00–12.00 Uhr	
Dienstag	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00–17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr	

Aufgrund der erneut gestiegenen Infektionszahlen sind das Gemeindeamt in Eibau und das Bürgerbüro in Obercunnersdorf wieder für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten, die Mitarbeiter in der Verwaltung telefonisch oder schriftlich per Fax oder Mail unter den bekannten Kontaktdaten zu erreichen.

Bei dringenden Angelegenheiten, die einen persönlichen Besuch erforderlich machen, bitten wir immer um vorherige telefonische oder schriftliche Terminabstimmung.

Entsprechend der aktuellen Sächsischen Corona-Notfallverordnung ist der Zugang zu öffentlichen Behörden, also auch dem Gemeindeamt und Bürgerbüro nur mit Vorlage eines Impfs, Genesenen- oder eines Testnachweises möglich. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage www.gemeinde-kottmar.de. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Außenstelle Ottenhain

Die Ortsvorsteherin, Frau Truskat, erreichen Sie telefonisch unter 035875 60327.

Öffnungszeiten Einrichtungen

Touristinformation „Spreequell-Land“ mit Heimat- und Humboldt-museum im Faktorenhof OT Eibau, Hauptstraße 214a, Tel. 03586 702051, tourismus@spreequelland.info

Dienstag–Freitag	10.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Samstag/Sonntag		13.00–16.00 Uhr
Montag	geschlossen	

Touristinformation „Haus des Gastes“ OT Obercunnersdorf Hauptstr. 65, Tel. 035875 60954, info@obercunnersdorf.de

Montag–Freitag	10.00–15.00 Uhr
----------------	-----------------

sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Eibau, Schulstraße 1, Telefon 03586 387100

Montag	10.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Dienstag	13.00–19.00 Uhr	
Freitag	09.00–12.00 Uhr	13.00–17.00 Uhr

Bibliothek Obercunnersdorf

mittwochs	15.30–18.30 Uhr
-----------	-----------------

Bibliothek Niedercunnersdorf

dienstags	15.00–18.00 Uhr
-----------	-----------------

Lesestübchen Ottenhain

montags	15.30–17.30 Uhr
---------	-----------------

Bitte beachten Sie in allen Einrichtungen die ausgewiesenen Hygienevorschriften!



Für den Notfall

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf	0361 730730
Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS Ostsachsen/ Feuerwehr	03571 19296
Polizeidienststellen	
Löbau	03585 8650
Zittau	03583 620
Seiffhennersdorf	03586 76690
Bundespolizei	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586 76020
Bundespolizeihotline	0180 5234566
SachsenEnergie AG	
Strom	0351 50178881
Gas	0351 50178880
Service-Telefon	0800 032 0010
Störungshotline	
Trinkwasser SOWAG	0171 6726998
Abwasser	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer	03573 803-0 oder 0160 98915420
AZV Löbau-Süd SOWAG	03583 77370
Ansprechpartner für den Kottmarwald	
Herr Morgenstern	03585 450430
(E-Mail lars.morgenstern@loebau.de)	

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) § 76 Abs. 3 wird nachfolgend die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Kottmar öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben vom 20.01.2022 erhielt die Gemeinde den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde.

Gemeinde Kottmar

Haushaltssatzung der Gemeinde Kottmar für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.521.238 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.630.071 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	– 2.108.833 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	854.000 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	142.500 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	711.500 €
– Gesamtergebnis auf	– 1.397.333 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.120.523 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	– 276.810 €

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.788.857 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.620.906 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	– 832.049 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.670.386 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.043.509 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	– 373.123 €

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf – 1.205.172 €
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 164.146 €
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf – 164.146 €
 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf – 1.369.318 €
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 Prozent
- Gewerbesteuer auf 390 Prozent

§ 6

Für sämtliche Fördermittelmaßnahmen gelten Sperrvermerke bis zur Bewilligung der jeweiligen Fördermittel.

§ 7

1. Die Aufwendungen im Ergebnisplan dürfen nur in dem Maße erfolgen, wie sie durch die tatsächliche Ertragsentwicklung abgesichert werden können.
2. Ein tatsächlicher überplanmäßiger Ertrag bei den Verkäufen von Grundstücken kann für den Erwerb neuer Grundstücke verwendet werden.
3. Erhaltene Fördermittel sind sofort nach Feststellung der nicht benötigten Höhe unter Berücksichtigung ggf. anfallender Zinsen zurückzuzahlen.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

§ 8

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsvollzug zu erlassen.

Kottmar, den 25.01.2022



Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

Auslegung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem kompletten Haushaltsplan 2022 liegt in der Zeit **vom 14. Februar bis einschließlich 25. Februar 2022** im Bürgerbüro Obercunnersdorf, Hauptstraße 114, im Fachbereich Kämmerei während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Sommer, Kämmerin

Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 – Gemeinde Kottmar

Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuersätze der Gemeinde Kottmar betragen: 310 v.H. für Betriebe der Landwirtschaft, die Grundstücke (Grundsteuer A) und 430 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B). Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz für das Kalenderjahr 2022 in der selben Höhe wie für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Sepa-Lastschrift abgegeben haben, werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf unser Geschäftskonto zu überweisen oder bar in den Bürgerbüros einzuzahlen.

Bankverbindung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
 IBAN: DE46 8505 0100 3000 0564 07
 BIC: WELADED1GRL

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Kottmar schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Michael Görke, Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2020

Zur Gemeinderatssitzung am 20.12.2021 wurde dem Gemeinderat der Beteiligungsbericht 2020 zur Information ausgehändigt. Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 99 Abs.4 SächsGemO für jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kottmar in der Kämmererei am Standort Obercunnersdorf zur Einsichtnahme aus.

Amtliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 des BMG darf die Meldebehörde

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen.
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister erteilen. (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
- Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen, (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) **soweit der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten nicht widerspricht.**

Der § 42 des BMG sieht vor, dass die Meldebehörde Daten der Angehörigen von Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermitteln darf. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. **Der betroffene Familienangehörige kann der Übermittlung seiner Daten widersprechen.**

Bürger haben das Recht, der Übermittlung seiner Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der zuständigen Meldebehörde geltend zu machen. Es bedarf keiner Begründung und ist gebührenfrei. Der Widerspruch gilt bis auf Widerruf. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage.

Öffentliche Bekanntmachung zur bevorstehenden Landratswahl am 12. Juni 2022

Gruppenauskünfte vor Wahlen § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

„Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen.“ (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift.) Gegen die Übermittlung dieser Daten hat jeder wahlberechtigte Bürger ein Widerspruchsrecht. Dieser Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde mitzuteilen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen!

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge und Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 20. Dezember 2021

Tagesordnung

1. Begrüßung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Bestätigung der Tagesordnung
2. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates Kottmar vom 15.11.2021
3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.11.2021
4. Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 29.11.2021
5. Beschluss der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Kottmar
6. Beratung und Beschluss zur Ablösung/Umschuldung eines Kredites
7. Beschluss zur Vermarktung der Liegenschaft Am Gemeindeamt 3, OT Ottenhain
8. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Siedlung, Obercunnersdorf“
9. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für Löschwasserezisternen in der Gemeinde Kottmar
10. Beschluss der Sitzungstermine des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Kottmar für 2022
11. Anfragen der Bürger
12. Anfragen der Gemeinderäte
13. Informationen des Bürgermeisters

zu TOP 3)

Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates Kottmar vom 15.11.2021

Beschluss Nr. 192-10/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Höhergruppierung eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung.

zu TOP 4)

Beschlüsse des Technischen Ausschusses aus der Beratung vom 29.11.2021

Beschluss Nr. TA 71-7/21

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Vorhaben „Anbau von 8 Balkonen an das vorhandene Gebäude“ auf dem Grundstück Gemarkung Eibau, Flurstücke 1275/10, 1275/8, 1275/9 Trebeweg 4, 6.

Beschluss Nr. TA 72-7/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Kottmar beauftragt die Firma Landtechnik Oberlausitz GmbH, Opperlner Hauptstraße 8 in 02708 Löbau mit der Lieferung eines Sinkkastenreinigers Typ SKR II zum Preis von 13.601,70 €. Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch Minderausgaben bei der Unterhaltung des Freibades Obercunnersdorf, Produktsachkonto 424202-721100, zu decken.

zu TOP 5)**Beschluss Nr. 193-12/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 18 + 1
Ja-Stimmen: 18 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 6)**Beschluss Nr. 194-12/21**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Ablösung des bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien geführten Kommunaldarlehens in Höhe von 63.208,11 € zum Zeitpunkt 31.12.2021.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 18 + 1
Ja-Stimmen: 18 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 7)**Beschluss Nr. 195-12/21**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Vermarktung der Liegenschaft Gemarkung Niederotthain, Flurstück 448/a, Am Gemeindeamt 3, OT Otthain, sog. Schloss Otthain. Für die Vermarktung erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Abschluss eines Vermittlungsauftrages mit Hornig-Immobilien GmbH, Innere Lauenstraße 2, 02625 Bautzen.

Kaufinteressenten sind zur Vorlage eines Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes aufzufordern; die Vorstellung der Interessenten und deren Konzepte in einer Einwohnerversammlung bleibt der Gemeinde Kottmar vorbehalten. Die Vermarktung erfolgt auf Verhandlungsbasis zu einem Gebot von 55.000,00 €.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 18 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

zu TOP 8)**Beschluss Nr. 196-12/21**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Siedlung, Gemarkung Obercunnersdorf“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1055/2 der Gemarkung Obercunnersdorf mit einer Fläche von 3,0229 ha. Es handelt sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan, da für dieses Gebiet noch kein Flächennutzungsplan vorliegt.
2. Die Aufstellung eines Bauleitplanes ist erforderlich, da sich das Gebiet im Außenbereich befindet und mit Hilfe der Bauleitplanung eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Schaffung eines Gewerbegebietes sowie eines Standortes für die Straßenmeisterei des Landkreises Görlitz beabsichtigt.
3. Für den Teilbereich der geplanten Straßenmeisterei ist mit dem Landkreis ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Der Bürgermeister wird beauftragt, Vertragsverhandlungen mit dem Landkreis Görlitz durchzuführen.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 18 + 1
Ja-Stimmen: 18 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 9)**Beschluss Nr. 197-12/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beauftragt das Ingenieurbüro Helbig und Mattick, Schillerstraße 42, 02763 Zittau, auf der Basis des Honorarangebots vom 01.12.2021 mit den Planungsleistungen zur Errichtung von zwei Löschwasserzisternen zum Angebotspreis von 17.228,59 €.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 18 + 1
Ja-Stimmen: 18 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10)**Beschluss Nr. 198-12/21**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Sitzungstermine für den Gemeinderat Kottmar, 2. Montag im Monat, sowie der beschließenden Ausschüsse, 4. Montag im Monat – Technischer Ausschuss und 4. Donnerstag im Monat – Verwaltungsausschuss, für 2022 in der vorgeschlagenen Form.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 18 + 1
Ja-Stimmen: 18 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Vorankündigung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet voraussichtlich am **14.02.2022, um 19.30 Uhr** statt.

Den Versammlungsort und die Tagesordnung für die nächste öffentliche Beratung des Gemeinderates entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Informationstafeln

- des Gemeindeamtes OT Eibau, Hauptstr. 62;
- im OT Neueibau, Schulstr. 1;
- im OT Niedercunnersdorf; Obercunnersdorfer Str. 11;
- im OT Otthain, Dorfstr. 15
- im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107;
- im OT Kottmarsdorf, Löbauer Str. 19 a;
- sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf, Zugang Schulstraße.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt, zum 01.08.2022 die Stelle

im Schulsekretariat (m/w/d)

der Pestalozzi-Grundschule Eibau vorerst befristet für zwei Jahre zu besetzen. Bei Eignung ist eine Weiterbeschäftigung möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt max. 20 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsbereiche:

- allgemeine typische Verwaltungstätigkeiten im Schulsekretariat
- Registratur und Posterledigung
- Erfassung und Bearbeitung von Schülerdaten, Schülerangelegenheiten und Unterstützung der Schulleitung
- Kassen- und Rechnungswesen
- Beschaffungen und Materialverwaltung

Anforderungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf (z. B. Fachangestellte/r bzw. Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation etc.)
- gute EDV-Kenntnisse
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit und ein freundliches Auftreten

Vollständige schriftliche Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 04.03.2022 an die Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar oder per Mail an Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse an der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Zusendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Friedensrichter/Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter 03586 387683.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Unser Bürgerpolizist Herr PHM Fechler bietet jeweils donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Hauptstraße 62, eine Sprechstunde an. Hier können Sie Ihre Anfragen an den Bürgerpolizisten richten.

Veröffentlichungsdaten Kottmarkurier 2022

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
März	22.02.2022	12.03.2022
April	22.03.2022	09.04.2022
Mai	26.04.2022	14.05.2022
Juni	19.05.2022	11.06.2022
Juli	21.06.2022	09.07.2022
August	26.07.2022	13.08.2022
September	23.08.2022	10.09.2022
Oktober	19.09.2022	08.10.2022
November	24.10.2022	12.11.2022
Dezember	22.11.2022	10.12.2022

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Verständnis, dass nach Redaktionsschluss eingereichte Beiträge in der entsprechenden Ausgabe nicht mehr veröffentlicht werden können.

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 01.12.2021

Einwohner gesamt: **7.215**

	Stand: 01.12.2021	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 31.12.2021
Eibau	2.723	12	10	2	10	2717
Kottmarsdorf	483	2	6	0	0	479
Neueibau	624	4	7	0	0	621
Niedercunnersdorf	971	11	1	2	1	982
Obercunnersdorf	1.308	3	4	0	2	1305
Ottenhain	415	0	1	0	0	414
Walddorf	691	1	1	0	3	688

Stand: 31.12.2021

Einwohner gesamt: **7.206**

Bauamt

Die Sanierung – eine Chance für Sie!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ (LZP) stehen für Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben an sanierungsbedürftigen privaten Gebäuden ab sofort Fördermittel zur Verfügung. Im Kottmarkurier vom November 2021 haben wir hierzu bereits informiert.

Um Fördermittel ab 2023 zu nutzen, bitten wir um Beantragung bis zum 28.02.2022. Ein entsprechendes Formular sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kottmar unter der Rubrik Bürgerinfo/ Förderprogramm „Lebendige Zentren“ – Ortskern Obercunnersdorf.

Nichtamtlicher Teil

NACHRUF



Am 26. Dezember 2021 verstarb im Alter von 61 Jahren unser Kamerad und langjähriges Mitglied der Ortsfeuerwehr Eibau, Kamerad

Gerd-Uwe Kehrlich

Mit großer Bestürzung haben wir vom Ableben unseres Kameraden erfahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

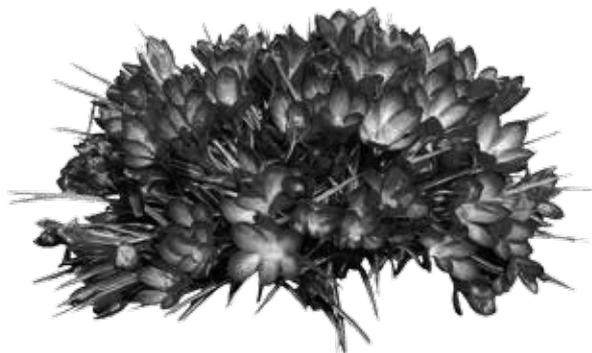
Wir trauern um einen wertvollen Kameraden, der viele Jahre seines Wirkens in das Feuerwehrleben unserer Gemeinde investiert hat.

In tiefempfundener Anteilnahme

*Michael Görke, Bürgermeister
Gemeindeführung
und die Kameradinnen und Kameraden
der Ortsfeuerwehr Eibau*



Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Gemeinde, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.



Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

Kurzinformationen

28. Eibauer Bierzug

Die Gemeinde Kottmar plant für den **26. Juni 2022** den **28. Eibauer Bierzug**. Nach der coronabedingten zweijährigen Pause soll das letzte Juniwochenende dieses Jahres wieder ganz im Zeichen der Geschichte des Brauwesens in der Oberlausitz stehen. Die Weiterführung dieser schönen Tradition, die bereits 1993 begonnen hat, sollte uns am Herzen liegen. Der Bierzug als überregionales Er-



Achtung!

Änderung Glascontainerstellplatz Eibau

Die sich ehemals an der Thälmannstraße befindlichen Wertstoffcontainer für Glas sind ab sofort auf dem neuen **Standort am Parkplatz „Volksbad Eibau“ an der Kirchstraße** nutzbar.

ignis hat in den zurückliegenden Jahren neben weiteren großen Veranstaltungen in der Region dazu beigetragen, den Bekanntheitsgrad unserer Oberlausitz zu steigern. Gäste und auch Teilnehmer, die zum Bierzugwochenende nach Eibau gekommen sind, denken gern an dieses Event zurück.

Die Organisatoren laden auf diesem Wege Vereine, Firmen und Kulturguppen recht herzlich ein, an unserem Festzug mitzuwirken und freuen sich auf möglichst viele Anmeldungen. Im Mittelpunkt des Bierzuges sollen neben der Brautradition die Geschichte der Oberlausitz sowie unsere kulturellen und handwerklichen Traditionen stehen.

Wir erwarten die Teilnahmemeldung bis 10. Mai 2022 per E-Mail an museum@faktorenhof-eibau.de oder per Fax an 03586 780439 (Gemeinde Kottmar).

Die Anmeldungen werden durch unser Team per E-Mail bestätigt. Alle Informationen zum „Bierzug“ finden Sie im Internet unter www.eibauer-bierzug.de. Über diese Plattform können Sie uns auch alle An- und Rückfragen sowie Fragen und Meinungen zur Internetpräsentation selbst senden. Wir freuen uns auf Ihre Post und vielleicht sogar auf ein Wiedersehen am 26. Juni dieses Jahres bzw. beim Festwochenende am Volkshaus Eibau.

Abfallentsorgung

	Eibau und Kottmarhäuser	Neueibau	Walddorf
Restmüll	14.03. 28.03.	14.03. 28.03.	10.03. 24.03.
Biotonne	07.03. 21.03.	07.03. 21.03.	03.03. 17.03. 31.03.
Gelbe Tonne	22.03.	24.03.	22.03.
Blaue Tonne	02.03. 30.03.	02.03. 30.03.	02.03. 30.03.



Blutspendetermin

Am **Donnerstag, dem 3. März 2022**, findet in der Grundschule Eibau in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr die nächste Blutspendenaktion statt.

DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!



Markt

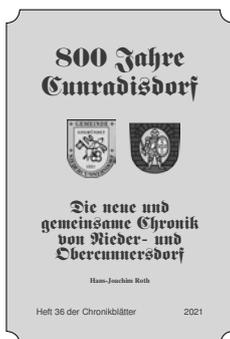
Jeden **Mittwochvormittag** erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt am **Volkshaus Eibau** und freuen sich über Ihre Einkäufe. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Faktorenhof/ Touristinformation



Neues von den Chronikblättern, Heft 36 – „800 Jahre Cunradisdorf“



Die genannte Broschüre über die gemeinsame, teilweise recht unterschiedliche Geschichte von Nieder- und Obercunnersdorf hat einen ganz erfreulichen Zuspruch und eine unerwartete Zahl von Käufern gefunden. Die Gemeindeverwaltung Kottmar konnte deshalb bei der Druckerei Winter eine Nachauflage in Auftrag geben. Vorhandene Restexemplare wie auch die des künftigen Neudruckes sind zum Preis von 5,50 EUR weiterhin bei Hans-Joachim Roth, Obercunnersdorf, Hauptstraße 57, sowie nun auch in den beiden Touristinformationen der Gemeinde in den Ortsteilen Obercunnersdorf und Eibau sowie im „Speiseeck“ Obercunnersdorf erhältlich.

Hans-Joachim Roth, Obercunnersdorf, Hauptstraße 57, sowie nun auch in den beiden Touristinformationen der Gemeinde in den Ortsteilen Obercunnersdorf und Eibau sowie im „Speiseeck“ Obercunnersdorf erhältlich.

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar Öffentliche Stellenausschreibung

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ (ZVA) mit Sitz in Seifhennersdorf als Körperschaft des öffentlichen Rechts schreibt zur nächstmöglichen Besetzung folgende Stelle befristet (Elternzeitvertretung) aus:

Sachbearbeiter (m/w/d) für Beiträge, Abgaben und Gebühren (Sachgebiet Abwasserbeseitigung)

Aufgaben:

- Berechnung und Erhebung der Abwasserbeiträge
- Bescheiderstellung zu Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung
- Bescheiderstellung für die Rückerstattung von Abwasserbeiträgen
- Ausführung von Verwaltungsaufgaben
- Zuarbeiten für die Zweckverbandsleitung
- Bescheiderstellung für die Abwasserabgabe nach SächsAbwAG und Führung des Kleineinleiterkatasters
- Bestandsauskünfte und Beratung von Bürgern
- Abstimmung der EGW und Bescheiderstellung zu Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung in Zusammenarbeit mit dem technischen Betriebsführer
- Bearbeitung von Stundungen zu Abwasserbeiträgen und -abgaben
- Buchen von Rechnungen für die Soll-Anweisungen

Anforderungen:

- bevorzugt mit Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder einen den Anforderungen des ZVA entsprechenden Beruf- oder Fachhochschulabschlusses,
- Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet öffentliches Recht und Betriebswirtschaft in öffentlichen Betrieben
- hohes Maß an Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz
- gute Kenntnisse und ein sicherer Umgang mit PC-Technik, Standard- und Fachsoftware

Die Arbeitsbedingungen einschließlich der Vergütung erfolgen nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVÖD) in **EG 8**. Wir bieten einen bis zum **31.08.2023** befristeten Anstellungsvertrag mit **30 Std./Woche**.

Ihre vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise etc.) reichen Sie bitte **bis zum 28.02.2022** an den ZVA „Obere Mandau“, z. Hd. Vorstandsvorsitzenden Frau Karin Berndt, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf.

Ein Anspruch auf Rücksendung der Bewerbungsunterlagen sowie Kostenerstattung besteht nicht.

Seniorenveranstaltungen

OT Eibau



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren
aus Walddorf, Eibau und Neueibau,

da uns Ihre Gesundheit am Herzen liegt, sehen wir weiterhin davon ab, Treffen und Veranstaltungen zu planen. Trotzdem hoffen wir alle, dass es bald wieder besser wird. Bleiben Sie gesund und weiterhin zuversichtlich. Für Fragen, Hilfen oder andere Anliegen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.



Herzliche Grüße

Ihre Marion Richter
DRK-Sozialstation,
Tel. 03586 387127



Schneetraining im Isergebirge für die TG Sonnenschein
Foto: SC Kottmar

Voller Hoffnung schauen unsere Vereinsmitglieder auf den Wetterbericht und hoffen, dass der am 29. Januar geplante traditionelle Loschke-Pokal zumindest für den Nachwuchs stattfinden kann.

Derweil starteten auch die großen Vorbilder unseres Nachwuchses, die Leistungssportler, die bei uns das ABC des nordischen Skisports lernten ins neue Jahr. Nach ihrem Sieg beim Sachsenpokal in Dresden am 22.12.2021 startete Joana Tutte am 8. und 9. Januar beim DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf in Notschrei und wurde beim Techniksprint FT Sechster und über fünf Kilometer klassisch Siebenter in der Klasse U14 w.

Klara Lebelt war beim Deutschlandpokal Skisprung Damen in der Jugend J 17 w auf der 90.0-Meter-Schanze in Villach einmal Dritte und einmal Zweite. Nach dem Wochenende führt sie die Pokalwertung in ihrer Klasse an.

Auch Julia Preußger ist nach ihrer Verletzung zurück im Wettkampfgeschehen. Beim Alpencup in St. Ulrich wurde sie im Freistilsprint 36. und über 10 Kilometer klassisch belegte sie den 12. Platz.

Martin Hahn startete ebenfalls im Deutschlandpokal in Villach und wurde dort über 10 Kilometer Zweiter und im Sprint Zehnter.

SC Kottmar

Vereinsmitteilungen

Ski-Club Kottmar

Erste Wettkämpfe auf Schnee
für die jungen Kottmarläufer
und die große Hoffnung auf Schnee



Das neue Jahr begann wie so oft mit wenig Schnee, aber am 9. Januar gab es für alle das erste Wettkampfwochenende des Jahres. Acht Sportler der Trainingsgruppe Sonnenschein nahmen an den Aschbergskispielen in Klingenthal Mühlleiten teil. Gelaufen wurde ein Sprint in der freien Technik. Die beste Platzierung erreichte Gustav Harnisch als Sechster in seiner Altersklasse.

Um für die Landesjugendspiele vom 21. bis 23. Januar in Oberwiesenthal, dem ersten Jahreshöhepunkt, gut vorbereitet zu sein, wurde das Training zum Teil wieder ins Isergebirge verlagert. Diese Isergebirgs-Trainingseinheiten erfordern stets einen großen Aufwand. Dank des großen Engagements von Übungsleiterinnen und Eltern können unsere Nachwuchslangläufer immer wieder bei den guten Schneebedingungen im Nachbarland trainieren.

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf im Kirchspiel Oberes Spreetal

Spruch für den Monat Februar 2022

„Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.“
Eph 4,26

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten:

27.02.	Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Eibau	09.00 Uhr
06.03.	Predigtgottesdienst in der Kirche Walddorf	10.30 Uhr
13.03.	Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Eibau	10.30 Uhr
20.03.	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Taufe in der Kirche Walddorf	10.30 Uhr

Außerdem sind Sie am 04.03. um 18.00 Uhr ganz herzlich zur Veranstaltung anlässlich des **Weltgebettages der Frauen** in die Kirche Eibau eingeladen.

Die Kinder treffen sich aus gleichem Anlass am Samstag, 05.03.2022, um 10.00 Uhr im Pfarrhaus Eibau.

Über mögliche bzw. notwendige Änderungen informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage www.kirche-oberespreetal.de

Die Pfarramts- und Friedhofsverwaltungen in Eibau und Walddorf bleiben auch weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind wir telefonisch unter 03586 310539 zu erreichen.

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Sprechstunde Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin, Frau Truskat, erreichen Sie telefonisch unter 035875 60327.

Kurzinformationen

Blutspendetermin

Am **Freitag, dem 25. Februar 2022**, findet in der Grundschule Niedercunnersdorf in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr die nächste Blutspendenaktion statt. DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!



Hausarztpraxis Niedercunnersdorf Frau Dipl.-Med. Elke Zschiezschmann und Herr Roland Bock

Das nette Team unserer kleinen Hausarztpraxis sucht Verstärkung!

Wir würden uns freuen, Sie als Angestellte/r auf 450-Euro-Basis für folgende Tätigkeiten begrüßen zu können:

- **Reinigung der Räumlichkeiten**
- **Kleinere Aufräum- und Hilfsarbeiten**

Bei Interesse können Sie sich unter folgender Telefonnummer: 035875 60234 oder per E-Mail: arztpraxis.nc@gmail.com melden.

Schadstoffmobil

Ortsteil Niedercunnersdorf
Platz am „Schützenhaus“:
16.02.2022, 12.00 – 13.00 Uhr

Ortsteil Ottenhain
Ehem. Gemeindeamt:
24.02.2022, 14.30 – 15.00 Uhr

Abfallentsorgung

	Niedercunnersdorf	Ottenhain
Restmüll	03.03. 17.03. 31.03.	07.03. 21.03.
Biotonne	10.03. 24.03.	14.03. 28.03.
Gelbe Tonne	03.03. 31.03.	24.03.
Blaue Tonne	01.03. 29.03.	01.03. 29.03.



Herzliche Einladung zu einem Besuch in das Lesestübchen nach Ottenhain

Liebe Leserinnen und Leser, sehr geehrte Einwohnerschaft, wir möchten Ihnen mitteilen, dass ab sofort, sofern die jeweils aktuelle Corona-Schutzverordnung es zulässt, das Lesestübchen in Ottenhain im Schloss wieder geöffnet ist. Wir sind sehr froh, dass wir Einwohnerinnen von Ottenhain dafür gewinnen konnten. Frau Götte und Frau Olbrich laden Sie immer montags von 15.30 bis 17.30 Uhr in das Lesestübchen ein. Sie haben den aktuellen Bestand mit vielen neuen Büchern aus der Bibliothek in Zittau aufgefrischt und würden sich freuen, Sie ab Februar 2022 begrüßen zu dürfen. Bitte machen Sie von dem Angebot regen Gebrauch.

Ihr Bürgermeister Michael Görke

Vereinsnachrichten

Verein für Kinder- und Jugendarbeit Ottenhain e.V.

Werte Einwohner,
Ein Vogel wollte Hochzeit machen, ertönte es ein letztes Mal im Januar aus den Räumen unseres Kindergartens. Verkleidet als Braut und Bräutigam, Fink, Meise, Spatz, Rabe, Wiedehopf und Co. ... feierten wir wie jedes Jahr das traditionelle Hochzeitsfest der Vögel, denn auch wenn der Kindergarten im August 2022 schließen muss, möchten wir den Kindern bis dahin die alte Traditionen noch vermitteln bzw. diese festigen.



Alte Traditionen sind wichtig und können, wie jeder weiß, nur überleben, wenn man sie wahr, sie schon im jungen Alter den Kindern mit auf den Weg gibt, damit sie diese später auch einmal ihren Kindern wieder mit auf den Weg geben können.

Wie man an den Augen der Kinder sehen kann, bereitet das Hochzeitsfest der Vögel den Kindern viel Spaß. Schon allein das Verkleiden an diesem Tag ist ein Höhepunkt und immer ein besonderes Erlebnis. Wenn die Vöglein nach dem Spiel dann auch noch ein kleines Dankeschöngeschenk in Form eines Vogelnestchens auf dem Fensterbrett abgestellt haben, war der Tag perfekt.



Bereits im Vorfeld wurden natürlich die Vögel von uns kräftig gefüttert. Dafür stellten wir Meisenknödel selbst her und hingen selbst gefädelte Erdnussketten auf. So können es sich die Vögel auch in der kalten Jahreszeit gutgehen lassen. Wir haben auch noch einiges in Reserve falls es im Februar doch nochmal richtig kalt wird. So nun schauen wir auch schon unseren nächsten Höhepunkten ins Auge und zwar den Winterferienspielen und der Faschingsparty Anfang März. Darüber werden wir Ihnen in der nächsten Aufgabe berichten.



Fotos:
Daniela
Brendler

Informieren möchte ich auch noch kurz, dass die **Papiersammlung**, die nach wie vor **am 5. des jeweiligen Monats** stattfindet, noch bis einschließlich 5. Juni stattfinden wird. Ab Juli 2022 werden wir die Sammlung einstellen aufgrund der Schließung der Kindereinrichtung Ende August.

gez. D. Brendler

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Obercunnersdorf	Kottmarsdorf
Restmüll	03.03. 17.03. 31.03.	10.03. 24.03.
Biotonne	10.03. 24.03.	03.03. 17.03. 31.03.
Gelbe Tonne	16.03.	16.03.
Blaue Tonne	01.03. 29.03.	01.03. 29.03.



Schadstoffmobil

Ortsteil Obercunnersdorf
Einkaufszentrum: 16.02.2022, 14.30 – 15.30 Uhr

Ortsteil Kottmarsdorf
Parkplatz, Löbauer Straße: 16.02.2022, 16.00 – 17.00 Uhr

Fahrbibliothek in Kottmarsdorf

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am **Diens- tag, dem 15. Februar 2022, von 18.00 bis 18.30 Uhr** wieder Station am Parkplatz, Dorfstraße 46, in Kottmarsdorf. Nehmen Sie wieder mal ein Buch in die Hand! Wir würden uns freuen.

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein
Kinderland Sachsen e.V.



Kita „Koboldhäusel“
Kottmarsdorf

Wir haben aktuell noch freie Plätze in unserer Kita zu vergeben.

Unsere Kita „Koboldhäusel“ befindet sich in der Mitte des Oberlausitzer Dorfes Kottmarsdorf. Unser Gebäude besitzt eine sehr lange Geschichte und ist mit seinem Angebot fest in das Leben des Ortes eingebunden. Das Haus ist ein Flachbau, alle Gruppenräume und Funktionsräume befinden sich auf einer Etage und sind übersichtlich angeordnet. Zur Kita gehört ein schöner Spielgarten mit ganz viel Platz zu vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten für alle

Altersgruppen. Oft nutzen wir die Möglichkeit auch auf den nahegelegenen Sportplatz sowie auf die Felder, Wiesen und in den Wald für Spiele und Angebote zu gehen.

Die Kita „Koboldhäusel“ ist eine sehr kleine, individuelle und dadurch familienähnliche Kita mit 28 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder.

Hier können die Kinder in einer geschützten Atmosphäre aufwachsen, wo jedes Kind alle Kinder und Erwachsenen gut kennt.

Wir arbeiten nach den Grundlagen des Situationsansatzes und fördern jedes einzelne Kind in seiner individuellen Entwicklung. Kinder sollen mit all ihren Sinnen die Welt entdecken und wir Erzieherinnen unterstützen und begleiten die Lernprozesse der Kinder dabei.

Bei uns steht das körperliche und psychische Wohlbefinden der Kinder im Vordergrund. Wir vermitteln ihnen ein Gemeinschaftsgefühl und fördern ein friedvolles, harmonisches Zusammenleben. Das freie Spiel ist für die Kinder wichtig, im Spiel lernen die Kinder Individualität, Eigenverantwortung und Solidarität.

Bei Interesse stehen wir Ihnen gern für ein Gespräch und die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung!

*Kita „Koboldhäusel“, Leiterin Frau Teichert
Turnhallenweg 1a, 02708 Kottmar OT Kottmarsdorf
Tel.: 035875 6636
E-Mail: kita.koboldhaeusel@kinderland-sachsen.de*

Ein freudiges Hallo aus dem Kottmarsdorfer Koboldhäusel

Auch in der zweiten Ausgabe des Kottmarkuriers dieses Jahr möchten wir euch wieder von unseren Erlebnissen aus der Kita berichten. Wir haben vieles erlebt und auch einige Neuigkeiten für euch zu erzählen.

Im Januar mussten leider einige von uns zu Hause bleiben und somit hatten unsere Erzieherinnen zeitweise nur zwei Handvoll Kinder zu betreuen. Das gab ihnen aber auch die Zeit, unsere Gruppenräume neu zu gestalten und umzuräumen. So sind jetzt Themenecken entstanden, wo wir uns je nach Interesse beschäftigen.

Wir haben eine Kostümgarderobe zum Verkleiden, eine Spielküche zum Kochen und Backen und – ganz neu – jetzt auch eine Werkbank, wo wir unser handwerkliches Geschick erproben können.



Die neue Werkbank

Damit das Rumlernen nicht zu kurz kommt, freuen wir uns über ein schönes neues Bälle-Bad wo wir hinein „abtauchen“. Und zum Ausruhen haben wir die Möglichkeit, uns in ein neues bunt gepunktetes Spiel-Tipi zurück zu ziehen. So viel Neues müssen wir natürlich erstmal ausgiebig erkunden und ausprobieren.



Das Bälle-Bad

Trotz allem Spiel und Spaß haben wir aber auch die Vogelhochzeit nicht vergessen und diese Ende Januar gefeiert. Wir haben die ganze Woche um die Vogelhochzeit herum mit Basteln, Backen, Singen und Verkleiden ausgeschmückt. Schließlich haben wir auch immer fleißig unser Vogelhäuschen im Vorgarten mit Körnern für die hungrigen Vögel im Winter aufgefüllt.



Die Vogelhochzeit am 25. Januar; Fotos: Kita

Da sich der Winter bisher hauptsächlich von der ungemütlich nasskalten Seite gezeigt hat, hoffen wir für die kommenden Wochen noch auf reichlich Schnee. Dann könnten wir einen Schneemann im Garten bauen oder zum Rodeln auf die Samelmühle hinter der Turnhalle gehen. Ob das auch so in Erfüllung gehen wird, werden wir euch gern in der nächsten Ausgabe berichten.

Tschüss, bis bald,

Eure Koblode vom Kottmarsdorfer „Koboldhäusel“

Vereinsmitteilungen

Heimatbund Obercunnersdorf



Tagesausfahrt nach Bunzlau

Auch im letzten Jahr machte uns Corona leider wieder den sprichwörtlichen „Strich durch die Rechnung“ für so manche angedachte Veranstaltung.

Umso erfreulicher ist es, dass unsere Ausfahrt nach Bunzlau mit „Komm mit Reisen“ wie geplant stattfinden konnte. So machte sich unser Busfahrer Heiko am Samstag, dem 16. Oktober 2021, um 8.00 Uhr in der Früh auf den Weg, um 34 reiselustige Obercunnersdorfer einzusammeln.

In Görlitz überquerten wir die Grenze nach Polen und nahmen unseren Guide und Stadtführer Jan herzlich in Empfang. Kurz vor dem Ziel gab es dann erst einmal eine kleine Rast und Stärkung mit Würstchen und Getränken. In Bunzlau angekommen, machten wir uns mit neuer Energie auf zur „Manufaktura w Bolesławcu“, um uns anzusehen, wie quasi aus einem unförmigen Klumpen eine Tasse oder ein hübscher Teller entsteht. Fasziniert schauten wir den fleißigen Malerinnen über die Schulter. Man braucht schon Geduld, Freude am Gestalten und eine ruhige Hand, um Tag für Tag die einzigartigen Muster auf das Geschirr zu bringen. Erstaunlich auch, wie die Farbe sich beim Brennen verändert. Es steckt schon eine Menge Arbeit und Wissen in jedem einzelnen Stück Keramik. Natürlich hatten besonders die weiblichen Mitglieder unserer Reisegruppe schon während der Führung das ein oder andere Auge auf das gute Bunzlauer geworfen ... So wurde die anschließende Möglichkeit zum Einkauf fleißig genutzt.

Nach dem Kaufrausch kam das Hungergefühl, das wir im sehr urig-gemütlichen Gasthaus „Gospoda Kruszyzna“ stillen konnten. Manch einer war zuerst überrascht beim Anblick der Piroggen auf seinem Teller – eine Spezialität des Lokals. Aber die verschiedenen Füllungen waren wirklich lecker und konnten uns geschmacklich voll überzeugen. Und auch der Apfelkuchen zum Dessert war ein kulinarisches Highlight.

Gut gesättigt ging es auf zur Stadtrundfahrt. Danach konnte jeder noch auf eigene Faust Bunzlau erkunden – egal, ob Kirchenbesichtigung, Bummeln oder ein Getränk in der Kneipe – alle hatten hoffentlich ihren Spaß. Und schon mussten wir uns auf die Rückreise machen. Aber unser Ausflug war ja noch nicht ganz vorbei – den Tag beendeten wir im „Bahnhof“ Hagenwerder bei einer üppigen und wohl-schmeckenden Kalten Platte.

Müde und zufrieden wurden wir dann wieder nach Obercunnersdorf chauffiert. **Vielen herzlichen Dank an die Organisatoren, unseren Fahrer und ganz besonders auch an unseren Guide Jan.**

Es hat Spaß gemacht – wir hoffen auf mehr im neuen Jahr!

Kathleen Ottersky

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz,
NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, den 13. Februar

OC 9.00 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 20. Februar

NC 9.00 Uhr
KD 10.15 Uhr

Sonntag, den 27. Februar

KD 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 06. März

OC 10.15 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygienebestimmungen!

Sprechzeiten:

Pfarrer Thomas Markert:

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 035874 22767, E-Mail: t.markert@evlks.de

Pfarrer Peter Pertsch:

jederzeit nach Vereinbarung
Mail: krankenhauseelsorge@skhgr.sms.sachsen.de
Tel. 03585 4531331
Mobil: 0151 59206788 bevorzugt

Das Pfarramt in Obercunnersdorf ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Di 16.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.30 – 11.30 Uhr
Mail: kg.obercunnersdorf@evlks.de, Tel.: 035875 60312

Monatsspruch für Februar 2022:

„Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.“ (Eph 4,26)

Mit diesem Monatsspruch für Februar 2022 grüßt Sie
Pfarrer Thomas Markert im Auftrag des Kirchenvorstandes
der Kirchgemeinde Obercunnersdorf.

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis Görlitz

Löbau

39. Baby-, Kinder- und Teeniesachenbörse

5.3.2022, von 9.30 bis 13.00 Uhr im Begegnungszentrum
»Lausitzer Granit«, 02708 Löbau, Äußere Zittauer Str. 47 b
Weitere Infos und Anmeldung für einen Stand (7,- €) ab
7.2.2022 abends unter Tel. 035872 38952.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und Ihren Besuch.
Das Vorbereitungsteam

Nachrichten der Katholischen Gemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra

Kath. Pfarramt, Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf
Tel: 03586 386250, Fax: 03586 408534, Mobil: 0152 54150752
E-Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Di und Do 10.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

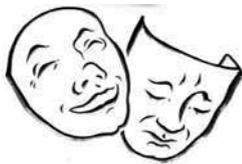
Gottesdienstordnung Februar

- | | | |
|------------|-----------|--|
| Samstag | 17.30 Uhr | Hi. Messe
Kath. Kirche in Oppach |
| | 17.30 Uhr | Wortgottesdienst
Kapelle in Großschönau |
| Sonntag | 09.00 Uhr | Hi. Messe
Kath. Kirche in Ebersbach/Sa. |
| | 10.00 Uhr | Hi. Messe
Kath. Kirche in Leutersdorf |
| Dienstag | 18.00 Uhr | Hi. Messe
Kath. Kirche in Oppach |
| Mittwoch | 09.00 Uhr | Hi. Messe
Kapelle Großschönau |
| Donnerstag | 09.00 Uhr | Hi. Messe
Kath. Kirche Ebersbach/Sa. |
| Freitag | 18.00 Uhr | Hi. Messe
Kath. Kirche Leutersdorf |

Ebersbach-Neugersdorf

Die IB-Jugendberatung informiert:

*Spor ne mit dr Schminke,
gibb Kuchn un och Speck,
sunst is ne ock de Fasnacht,
nee, och de Kinnersch weg,*
sagt der Oberlausitzer Volksmund.



Nunja, möglicherweise wird es auch in diesem Jahr keine altgewohnte Faschingszeit geben, was wirklich schade ist. Aber Kopf hoch, lassen Sie sich keine grauen Haare wachsen. Es kommen auch wieder bessere Zeiten. Das Wichtigste ist momentan Gesundheit und den Humor nicht zu verlieren.

Für diejenigen, die nüscht zu lachen haben, sind wie gehabt unsere Beratungszeiten immer mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr im Büro der Sachsenstraße 36 in Ebersbach Oberland. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 möglich.

Herzliche Grüße mit reichlich Sonne im Herzen und Konfetti im Haar!
Ihre JugendberaterInnen

Bürger helfen der Verwaltung!

Wir möchten Ihnen eine schöne Gemeinde Kottmar bieten und sind dabei auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn Sie Schäden, defekte Anlagen oder sonstige Mängel feststellen oder Anregungen geben möchten, dann bitten wir Sie, diese an uns weiterzuleiten. Wir werden bemüht sein, die Mängel schnellstmöglich, im Rahmen der finanziellen Mittel, zu beseitigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alles sofort erfolgen kann.

Füllen Sie nachstehenden Vordruck aus und senden Sie diesen an die: Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ich habe am _____ folgenden Mangel festgestellt

- Defekte Straßenbeleuchtung
- Schadhafter Straßenbelag/Gehweg
- Schadhafte Verkehrs-/Straßennamensschild
- Defektes Spielgerät
- Wilde Abfall-/Müllablagerung
- Kanaldeckel schadhafte
- Bäume oder Sträucher ragen in den Gehweg/verdecken Schilder oder Straßenlampen
- Sonstige Mängel/Anregungen:

Genauere Ortsangabe des Schadens

Name: _____

Ortsteil: _____

Straße: _____

Telefon: _____



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
am **22.02.2022**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Kottmar; Anschrift: Gemeindeamt Kottmar,
OT Eibau Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Telefon: 03586 78040
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Gustav Winter
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Görke und Frau Richter
Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
Telefon: 0358734180, E-Mail: post@gustavwinter.de, Web: www.gustavwinter.de